

Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

21.01.20

19:02-20:25 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481 ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Mag. (FH) Michael Exarchos
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Rudolf Moser GGR Karin Baumgartner GR Gerald Giel GR Hempel Melanie GGR Doris Koch GR Michael Koudela GR Ernst Krojac GR Petra Moser GR Bernadette Quirtner GR Wilhelm Radlinger GR Michael Raidl GR Markus Rubak GR Sattler Rudolf GR Christoph Schneider GR Marion Thurner GGR Othmar Würstl GR Franz Würtz GR Barbara Würstl GR Michael Raidl
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Hempel Melanie GGR Doris Koch GR Bernadette Quirtner GR Michael Raidl
UNENTSCULDIGT ABWESEND	

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2019
2. Grundsatzbeschluss Umfahrungstrasse
3. Vermögensbewertung Bericht und Beschlussfassung
4. Sanierung Pumpwerke, Anpassung Fernsteuerung – Beschlussfassung
5. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm -Beschlussfassung
6. RegionsAST Mödling – Beratung
7. Anpassung Stellplätze Wohnungsprojekt - Beschlussfassung
8. Grundsatzbeschluss Ferienspiel

Nicht öffentlich:

9. Personalangelegenheit
10. Mietvertrag
11. Kaufvertrag
12. Kaufvertrag

Der Bürgermeister eröffnet um 19:02 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.



PUNKT 1	Genehmigung der Protokolle vom 18.12.2019
SACHVERHALT	
Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.	

PUNKT 2	Grundsatzbeschluss Umfahrungstrasse
SACHVERHALT	
<p>Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Gemeinde ein Entwurf für eine Umfahrungstrasse (2 Varianten) der B11 vorgelegt und präsentiert. Es handelt sich dabei um eine erste Grobplanung, die vom Land NÖ befürwortet wird. Man hat sich auch mit ökologischen Gesichtspunkten und der Lärmentwicklung auseinandergesetzt. Die nördliche Variante wird von der Gemeinde präferiert. Bei positiver Rückmeldung der Gemeinde Achau wird die NÖ Landesregierung in weiterer Folge an einer Detailplanung arbeiten.</p> <p>Der Bürgermeister erläutert den Plan der Umfahrungstrasse. Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der an das Land NÖ rückgemeldet wird, um dem Land NÖ die Möglichkeit und die zu geben an einer Detailplanung zu arbeiten.</p> <p>Vize.-Bgm. Moser berichtet von den geführten Gesprächen und Verhandlungen der letzten Jahre und betont, dass sich sowohl Bgm. Exarchos als auch er intensiv damit beschäftigt und dafür eingesetzt hat. Vize-Bgm. Moser hofft, dass heute eine Willenserklärung für die Umfahrung gefasst werden kann.</p> <p>Bgm. Exarchos verliest den Entwurf eines Grundsatzbeschlusses und stellt diesen zur Diskussion.</p> <p><i>Grundsatzbeschluss Umfahrungstrasse Achau</i></p> <p><i>In der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2020 wurde folgender Grundsatzbeschluss bezüglich einer Ortsumfahrung Achau gefasst:</i> <i>Wir bedanken uns beim Land NÖ für das Vorlegen zweier Trassenvorschläge einer möglichen Umfahrung der Gemeinde Achau und Verlegung der Landesstraße B 11.</i> <i>Wir, der Gemeinderat der Gemeinde Achau, sind mit den vorgelegten Varianten einverstanden, präferieren die nördliche Trassenführung (nördlich der Aspang-Bahn) und bitten das Land NÖ diese Möglichkeit weiter zu verfolgen.</i> <i>In diesem Zusammenhang ersuchen wir das Land NÖ, die angesprochene Ableitung im Kreuzungsbereich Aspang-Bahn – B 11 bei der Firma Leier / Dach und Wand eingehend zu prüfen und eine Möglichkeit zu suchen nordwestlich der Aspang-Bahn unseren Ort zu umfahren.</i> <i>Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses möchten wir noch einmal auf die Dringlichkeit einer Entlastung hinweisen und beziehen uns auf die letzte durchgeführte Verkehrszählung vom November 2019, wo pro Tag zwischen 9.000 und 11.000 Fahrzeuge die B 11 genutzt haben.</i> <i>Der Gemeinderat der Gemeinde Achau ersucht das Land NÖ die Planungsarbeiten für die Ortsumfahrung Achau aufzunehmen und wenn möglich das Projekt aufgrund der hohen Belastung für die Bevölkerung vorzuziehen.</i> <i>Mit Bestem Dank!</i></p> <p><i>Der Gemeinderat der Gemeinde Achau</i></p> <p>GGR Othmar Würstl kann sich vollinhaltlich mit dem Grundsatzbeschluss identifizieren und möchte seine Befürwortung aussprechen. Herr GGR Othmar Würstl möchte festhalten und den zukünftigen</p>	



Gemeinderat dazu auffordern die B 16 und eine mögliche Umfahrung nicht außer Acht zu lassen.

Bgm. Exarchos spricht die Möglichkeit einer Unterführung der B 16 innerhalb des Ortsbereichs an und denkt, dass eine Diskussion mit dem Land NÖ in diese Richtung zu verfolgen ist.

GR Christoph Schneider möchte den Grundsatzbeschluss unterstützen. Die Chance muss jetzt ergriffen werden, wenn man sich die Prognosen ansieht.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den eben vorgelesenen Grundsatzbeschluss nördlich der Aspang-Bahn zu fassen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Einstimmig

PUNKT 3

Vermögensbewertung Bericht und Beschlussfassung

SACHVERHALT

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Achau wurde bereits 2018 begonnen, im Jahr 2019 wurde die Vermögensbewertung intensiviert und abgeschlossen. Heute soll ein kurzer Überblick über die Bewertung des Gemeindevermögens gegeben werden, sowie der Vorgangsweise.

Grundvermögen: € 24.113.357,35
 Verwaltungsrealitäten: € 4.210.619,27
 Betriebsrealitäten: € 12.804.087,30
 Verwaltungsmobilien: € 269.502,34
 Betriebsmobilen: € 648.488,97
 Rücklagen/Rückstellungen: € 802.827,44
Gesamtstand: 42.848.882,67

Grundstücke

Ausgangspunkt bei der Bewertung der Grundstücke war das Grundstücksrasterverfahren. Beim Grundstücksrasterverfahren werden für die Basispreise Informationen der Kaufpreissammlung (=KPS) der Finanzverwaltung sowie Regionalinformationen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (=BEV) herangezogen. Die Berechnung erfolgt getrennt für landwirtschaftliche Flächen und für Bauland (=unbebaute Grundstücke).

Für die Berechnung werden im Grundstücksrasterverfahren Transaktionen von 2008 bis inkl. 2015 herangezogen. Im Anschluss erfolgt die Ermittlung der gewichteten Durchschnittspreise für Landwirtschaft und Bauland.



Für die Gemeinde Achau wäre der Wert für Bauland bei € 87,63 gelegen, für landwirtschaftliche Flächen bei € 5,83.

Aufgrund der Preisentwicklung der letzten Jahre und der aktuellen Marktlage wurden für die Bewertung folgende Werte angenommen:

Der Basispreis für Bauflächen wurde mit € 250,- angenommen.

Der Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen mit € 7,50

Je nachdem welche Nutzung das Grundstück hat, sind von der VRV 2015 Zu- oder Abschläge vorgesehen. Diese empfohlenen Abschläge wurden bei der Gemeinde Achau übernommen.

Die wichtigsten Abschläge bzw. Anpassung der Preise:

Gebäude	80% für Bauflächen
Gebäudenebenenflächen	80% für Bauflächen
Gärten	80% für Bauflächen
Parkplätze	20% für Bauflächen
Freizeitflächen	20% für Bauflächen
Friedhöfe	20% für landwirtschaftliche Nutzflächen

Öffentliches Gut wird mit einem Wert von € 0,00 angenommen. Da diese Flächen keiner anderen Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Gesamtwert der Grundstücke liegt bei € 24.113.357,35

Gebäude

Sämtliche Gebäude wurden auf Basis der Neuwertgutachten der Versicherungen erstellt. Hier wurde rückwirkend auf das Baujahr die Restnutzungsdauer und Restbuchwert berechnet. Die Gebäude der Hauptstraße 41 und 43 wären aufgrund dieser Bewertung nur mehr mit 0 zu erfassen, da diese Gebäude 1952 errichtet wurden. Um einen buchhalterischen Wert darzustellen, wurden die tatsächlichen Kosten der größeren Reparaturen/Instandsetzungsleistungen der letzten Jahre für die Bewertung aufgenommen.

Exemplarische Darstellung – momentaner Buchwert:

Feuerwehrhaus: € 633.521,06

Wohnhaus Kurt Stepancik-Platz: € 2.463.634,15

Gemeindeamt: € 1.269.119,23

Straßenbewertung:

Die Bewertung der Straßen erfolgte durch das Land NÖ.

Hier wurden sämtlichen Straßenzüge von Achau durch das Land abgefahren und die jeweilige Zustandsnote und Oberflächenart pro Straßenabschnitt vergeben.

Pro Oberflächenart gibt es einen Grundpreis. Je nach Zustandsnote wurde schließlich ein vordefinierter Abschlag vorgenommen.

Lediglich die neu errichtete Betriebsstraße der Firma Schrack, wurde mit den tatsächlichen Kosten aufgenommen. Alle anderen Werte wurden von der Bewertung des Landes NÖ übernommen.

Kulturgüter:

Es wurden alle in Gemeindebesitz befindlichen Kulturgüter erfasst, wie alle Kapellen, Dreifaltigkeitssäulen, Statuen, etc.

Die Kulturgüter wurden mit dem Wert € 0,- erfasst.

Kanal- und Wasserversorgung:

Alle Leitungen und Bauten der Kanal- und Wasserversorgung wurden erfasst. Die



Kollaudierungsunterlagen der Bauabschnitte dienen hier als Basis, da die Daten von den zurückliegenden Bauabschnitten ab 1966 natürlich nicht mehr aus der Buchhaltung zu extrahieren waren. Neben den Leitungen und Pumpanlagen wurden auch alle Hydranten erfasst.

Inventar, Ausstattung, EDV:

In allen Gebäuden wurde die Einrichtung inventarisiert. Dabei wurden alle vorhandenen Ausstattungs- und EDV-Einrichtungen erfasst. Es ging hier um eine Einzelerfassung. Es wurde keine globale Bewertung (z.B. Zimmerweise, wie es auch möglich ist) vorgenommen. Nicht bei jedem Inventar konnten die Werte einzeln ermittelt werden, aber es wurde erfasst, wenn auch mit dem Wert 0,-. Zukünftig wird jährlich eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Laufend werden sowohl Anlagegüter, als auch geringwertige Wirtschaftsgüter, die kein Verbrauchsmaterial darstellen erfasst.

Fuhrpark:

Auch der Fuhrpark wurde selbstverständlich erfasst und aufgenommen. Zum Fuhrpark zählen neben den Fahrzeugen, die direkt dem „Gemeindedienst“ zuzuschreiben sind, die Fahrzeuge der Feuerwehr.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS	
----------------------------------	--

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bisher durchgeführte vorliegende Vermögensbewertung zu beschließen.

BESCHLUSS	
------------------	--

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
----------------------------	--

Einstimmig

PUNKT 4	Sanierung Pumpwerke, Anpassung Fernsteuerung – Beschlussfassung
----------------	--

SACHVERHALT	
--------------------	--

Die vorhandenen Pumpwerke der Kanalanlage sollen elektrotechnisch saniert werden und auf Funksteuerung umgestellt werden. Diese Umrüstung entspricht technisch der gleichen Steuerung, wie die neue Kläranlage. Somit hat man ein einheitliches System zur Überwachung und Steuerung der Pumpwerke und Kläranlage.

Von der Firma Landsteiner (beauftragte Firma für elektrotechnische Ausstattung Kläranlage) wurde ein Angebot für die Sanierung und Fernsteuerung der Pumpwerke angeboten.



Die Sanierungskosten für die einzelnen Pumpstationen betragen:

Pumpwerk Siedlerstraße: € 16.685,43 (excl. USt.)

Pumpwerk Anningergasse: € 22.561,19 (excl. USt.)

Pumpwerk Biedermannsdorferstraße: € 21.369,91 (excl. USt.)

Pumpwerk Mühlgasse: € 19.632,44 (excl. USt.)

Pumpwerk Zentrale (Kläranlage): € 11.503,49 (excl. USt.)

Pumpwerk Kriegerdenkmal: € 24.363,85 (excl. USt.)

Gesamtkosten: € 116.116,31 (excl. USt.)

GGR Rudolf Sattler merkt an, dass die Kosten zwar sehr hoch sind, aber die Einbindung der jetzigen Ausstattung der Pumpenstationen nicht in das neue System der Kläranlage eingebunden werden kann. Somit ist eine Umrüstung sinnvoll und unumgänglich.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Landsteiner mit der Sanierung der Pumpwerke in Höhe von € 116.116,31 (excl. USt.) zu beauftragen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Einstimmig



PUNKT 5	Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>In der Auflage des Flächenwidmungsplans im Jahr 2019 wurde der folgende Änderungspunkt behandelt:</p> <p>KLEINFLÄCHIGE BETRIEBSGEBIETERWEITERUNG BEI GLEICHZEITIGER STREICHUNG VON „ERHALTENSWERTE GEBÄUDEN IM GRÜNLAND (Geb)“ IM WESTEN DES GEMEINDEGEBIETES LAGE UND BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN</p> <p>Im Rahmen des Änderungspunktes sollen die „erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ mit der Nummer 1 und 2 an der „Biedermansdorfer Straße“ im Westen des Gemeindegebietes sowie die umliegende Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ im Gesamtausmaß von rund 4.900m² in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ umgewidmet werden (Parz.Nrn. 295/1).</p> <p>AUSGANGSSITUATION UND BEGRÜNDUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN</p> <p>Jener Bereich zwischen „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“ und dem weiter östlich ansässigen Großbetrieb („Logistiker“) ist bereits seit mehreren Jahren im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ als „Entwicklungsgebiet für Betriebsgebietsflächen“ ausgewiesen. Die Gemeinde Achau beabsichtigt nunmehr im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens die bereits mit den oben angeführten „erhaltenswerten Gebäuden“ bebaute Parzelle in – entsprechend den Entwicklungsabsichten des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ – „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ umzuwidmen.</p> <p>Bei dem vorhandenen Gebäudebestand handelt es sich um ehemalige Werksohnhäuser, die unter Denkmalschutz stehen. Darin ist teilweise bereits eine gemischte, betriebliche Nutzung (Büros, Beherbergung/Motel...) vorhanden, die auch zukünftig beibehalten bzw. erweitert werden soll (durch z.B. eine Gemeinschaftsarztpraxis...).</p> <p>Die Zufahrt erfolgt unmittelbar auf die „B11“. Eventuell zusätzliche verkehrstechnische Maßnahmen wie beispielsweise eine „Linksabbiegespur“ bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung (z.B. 70km/h) wurden bereits seitens der Gemeinde bzw. des Grundeigentümers angedacht und können im Rahmen einer Verkehrsverhandlung noch näher festgelegt werden. Durch die angestrebte Umwidmung bzw. aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung bzw. Nutzungssituation wird von keinen zusätzlichen, erheblich negativen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung bzw. die Verkehrssicherheit ausgegangen.</p> <p>Zusammenfassend beabsichtigt die Gemeinde Achau einen im bestehenden „Betriebsstandort West“ bereits bebauten, aber noch nicht als Bauland gewidmeten Bereich in die Baulandwidmung einzufassen. Damit erfolgen lediglich sehr geringfügige Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand und es soll lediglich die vorhandene betriebliche Nutzung weiter gestärkt sowie den bereits länger angestrebten Zielen einer betrieblichen Nutzung in diesem Bereich besser entsprochen werden.</p> <p>Nach der Auflage wurde vom Land NÖ die Stellungnahme eingebracht, dass dieser Änderungspunkt erst nach Vorlage eines verkehrstechnischen Gutachtens möglich ist. Dieses Gutachten wurde nun von der Bezirkshauptmannschaft (DI Merbaur) vorgebracht. Somit kann dieser Änderungspunkt nun durchgeführt werden.</p> <p>Das Verkehrstechnische Gutachten wird verlesen!</p> <p>Heute sollen die zwei dazu gehörigen Verordnungen – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und Änderung des Bebauungsplans beschlossen werden.</p>	
ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS	

Antrag A:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG „C“

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Achau abgeändert (Änderungspunkt 5 in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: ACHAU - FÄ8 - 11643 - C) –verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingung der Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 8 (BB-A8)“:

Herstellung eines „Linksabbiegestreifens“ in Fahrrichtung „Biedermannsdorf → Achau“ gem. eines verkehrstechnischen Detailprojektes in Abstimmung mit dem Gebietsbauamt V - Mödling

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag B:**VERORDNUNG „C“**

§ 1: Aufgrund der §§ 29 - 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Bebauungsplan - im Bereich des Änderungspunktes B1 (Parzelle 295/1) - in gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf abgeänderter Form – abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: ACHAU – B2 – 11916 - C, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBL. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BESCHLUSS	
Die Anträge werden angenommen.	
ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Einstimmig	



PUNKT 6	RegionsAST Mödling – Beratung
SACHVERHALT	
<p>Der Bezirk Mödling hat in seiner Regionalen Leitplanung aus 2016 die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dau wurde eine Grobplanung eines Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro PLANUM ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung, soll nun eine Detailplanung für ein Anrufsammeltaxi für 20 Gemeinden (Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald) erarbeitet werden.</p> <p>Die Gemeinde Achau hat sich bis dato den Beitritt vorbehalten. Soll Achau nun in die Detailplanung miteinbezogen werden, muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Entwurf Grundsatzbeschluss wird verlesen!</p> <p>Grobkostenkalkulation liegt bei. Achau wurde dabei ausgespart, da sich die Gemeinde Achau noch keinen Beschluss gefasst hat. Orientierung Gemeinde Hennersdorf.</p> <p>GR Petra Moser stellt zur Diskussion, ob in Achau überhaupt der Bedarf besteht. Bgm. Exarchos ist ebenso kritisch und merkt an, ob der Ausbau von bestimmten Linien evtl. förderlicher ist. Vize-Bgm. Moser stellt zur Diskussion, wie stark die Nachfrage und Nutzung ist.</p> <p>GGR Karin Baumgartner ist der Meinung, dass man die Möglichkeiten noch im Detail diskutieren sollte und sich der nächste Gemeinderat behandeln sollte.</p>	

PUNKT 7	Anpassung Stellplätze Wohnungsprojekt - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>Es liegt eine Baueinreichung für das Grundstück Lanzendorferstraße 20 vor. Es handelt sich um ein großvolumiges Wohnungsprojekt.</p> <p>Ausgehend von einer Wohnungsanzahl von 57 Einheiten, würde dies unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Stellplatzregulativs von 1,5 eine Stellplatzanzahl von 86 Stück ergeben. Zusätzlich sind oberirdisch 10 Besucherparkplätze herzustellen, somit sind in Summe 96 Stellplätze auf dem Grundstück zu errichten.</p> <p>Im aktuellen Bebauungsplan ist vorgesehen, dass bei Wohnbauten mit mehr als 11 Wohneinheiten bei vertraglich gesicherter Errichtung von Car-Sharing-Standorten innerhalb der Stellplatzanlage der Wohnbauten und der damit zur Verfügung stehenden Fahrzeuge für die Bewohner der Wohnbauten pro Car-Sharing Fahrzeug auf die Errichtung von 3 Stellplätzen verzichtet werden kann.</p> <p>Die Bauwerber haben ein Mobilitätskonzept und Vertragsentwurf für Car-Sharing Fahrzeuge vorgelegt. Somit soll vom Gemeinderat die Reduzierung der notwendigen Stellplätze für dieses Wohnungsprojekt nach dem aktuellen Bebauungsplan beschlossen werden.</p> <p>Pro Car-Sharing Platz kann auf die Errichtung von 4 Stellplätzen verzichtet werden.</p>	



GR Gerald Giel ist der Meinung, dass die Gemeinde Achau eine Stellplatz-Verordnung hat, einen Bebauungsplan hat, wo die Möglichkeiten geschaffen wurde nach Vorlage eines Projekts die Stellplätze zu reduzieren. GR Giel sieht nicht die Notwendigkeit einen Beschluss als Gemeinderat zu fassen.

GR Ing. Wilhelm Radlinger möchte sich für diese Thematisierung bedanken und befürwortet dies. Car-Sharing ist ein wichtiges Thema, dass gefördert werden soll.

Bgm. Exarchos spricht sich bei einer Vertragsgestaltung für eine Laufzeit von 10 Jahren aus. Und möchte im Baubescheid festhalten, dass bei Auflösung des Car-Sharing Konzepts gewährleistet wird, dass die entfallenden Stellplätze auf Eigengrund hergestellt werden können.

Vize-Bgm. Moser unterstützt das Vorhaben insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde Achau vor kurzem Klimabündnis Gemeinde wurde.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Bauprojekt Lanzendorferstraße 20 eine Reduzierung von Stellplätzen zu ermöglichen, bei Nachweis der entsprechenden Schaffung der e-Car-Sharing-Plätze und Vertragsnachweis von 10 Jahren, sowie der Auflage im Bescheid, dass Freiflächen für die entfallenen Parkflächen vorhanden sein müssen, um bei vorzeitiger Auflösung der e-Car-Sharing Plätze innerhalb der ersten 10 Jahre 6 weitere Stellplätze schaffen zu können.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Einstimmig

PUNKT 8

Grundsatzbeschluss Ferienspiel

SACHVERHALT

Aufgrund vermehrter Anfragen von Eltern bezüglich dem Ferienspiel 2020, soll heute ein Grundsatzbeschluss für die Veranstaltung eines Ferienspiels gefasst werden.

Im Voranschlag 2020 wurde ein Budget von € 25.000,- (1/439-728) dafür vorgesehen. Diese € 25.000,- sollen auch für das Ferienspiel aufgewendet werden, es muss zeitnah mit der Planung begonnen werden, Angebote eingeholt werden.

Die Gemeinde Hennersdorf hat ebenfalls die Absicht geäußert sich am Ferienspiel zu beteiligen. Letztes Jahr hat sich die Gemeinde Hennersdorf mit einem finanziellen Beitrag beteiligt. Im Jahr 2020 könnte sich die Gemeinde Hennersdorf eine vermehrte Beteiligung vorstellen. Hier muss Kontakt mit der Gemeinde Hennersdorf aufgenommen werden, um die Zusammenarbeit zu



konkretisieren.

GGR Karin Baumgartner ist der Meinung, dass man das Ferienspiel 2020 wieder wie gewohnt planen sollte, bewährte Programme weiterführen soll.

Vize-Bgm. Moser möchte das ebenfalls unterstützen und ist der Meinung, dass man mit den Planungen beginnen soll. Das Ferienspiel wird so gut angenommen und war in den letzten Jahren so erfolgreich, dass es weitergeführt werden muss.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS	
--------------------------------------	--

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Ferienspiel 2020 wie im Voranschlag dargestellt mit Kosten in Höhe € 25.000,- vorzubereiten.

BESCHLUSS	
------------------	--

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
----------------------------	--

Einstimmig

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister sprechen dankende Worte für die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder aus.

Der Bürgermeister schließt um 20:25 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT